

Belegerstellung in verschiedene Mehrwertsteuerzeiträumen (mit Update)

Die folgende Beschreibung gilt nur für IFW Installationen mit installiertem IFW Update zur Mehrwertsteuerumstellung.

Im folgenden sind Verfahren beschrieben wie sie Belege in verschiedenen Mehrwertsteuerzeiträumen handhaben können. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater inwiefern diese beschriebenen Vorgehensweisen für Ihre Firma geeignet sind.

Das Mischen von Belegpositionen mit verschiedenen Mehrwertsteuersätzen ist nicht möglich. D.h. alle Positionen innerhalb eines Belegs müssen denselben Mehrwertsteuersatz haben.

Beleg auf einen zurückliegenden Mehrwertsteuersatz setzen:

Für die Mehrwertsteuerpflicht ist das Lieferdatum entscheidend. Mit den folgenden Kennzeichen schalten die Belege auf den vorhergehenden Mehrwertsteuer um. Je nach Systemkonfiguration wird der Mehrwertsteuersatz automatisch gesetzt und kann manuell überschrieben werden. Es werden die Kennzeichen im Feld PG der Belegmaske geändert.

Pos	T	ArtNr	Bezeichnung	Seriennummer	Menge /ME	GesPreis	Rab	R
0.00	T		Lieferschein #2000001 vom 01.06....		1	0,00	0	J
1.00		1003	Rauhputz		10 m²	1.000,00	0	J

Netto: 1.000,00
Mwst: 190,00
Brutto: 1.190,00

Folgende Kennzeichen finden Verwendung:

- g: Alter Steuersatz Inland Nettobeleg (→g)
- h: Alter Steuersatz Inland Bruttobeleg (b→h)
- m: Alter Steuersatz EG Nettobeleg (e→m)
- n: Alter Steuersatz EG Bruttobeleg (f→n oder eb→n)

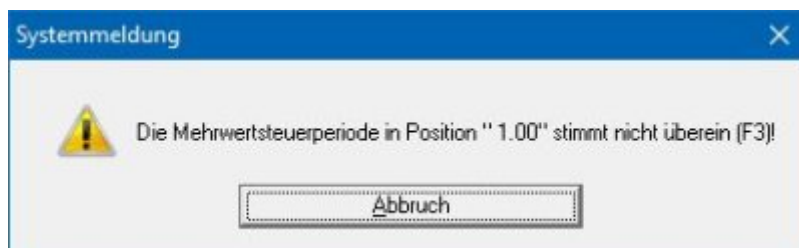
Die folgenden Beschreibungen beziehen sich auf Rechnungen Inland netto. Das bedeutet, dass an den Stellen an denen Kenzeichen "g" beispielhaft aufgeführt wird, sie das in Ihrem Fall richtige Brutto bzw. EG Kenzeichen einsetzen müssen..

bei Lieferungen vor dem Stichtag

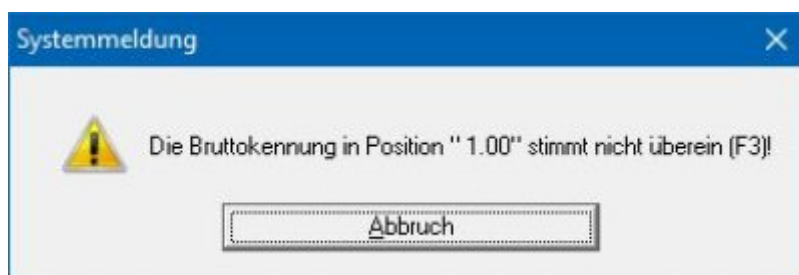
Beim Schreiben von Rechnungen vom Lieferschein prüft das IFW das Lieferscheindatum. Ist der Lieferschein aus dem letzten Mehrwertsteuerzeitraum setzt das IFW in der Rechnung automatisch das Kenzeichen "g" (im Feld "Auslandskennung"). Dadurch wird der vorhergehende Mehrwertsteuersatz verwendet. Bei Bruttorechnungen wird das Kenzeichen "h" gesetzt. D.h. ein vorhandenes Kenzeichen "b" wird durch "h" ersetzt. Entsprechendes gilt für EG Rechnungen. Das Kenzeichen "e" wird zu "m". Bei EG Rechnungen Brutto wird "eb" zu "n" oder "f" zu "n".

Rechnungen mit gesetztem Kenzeichen "g, h, m" oder "n" dürfen nicht rückdatiert werden. Also entweder Rückdatieren oder Kenzeichen "g, h, m" bzw. "n" für vorherigen Mehrwertsteuersatz verwenden.

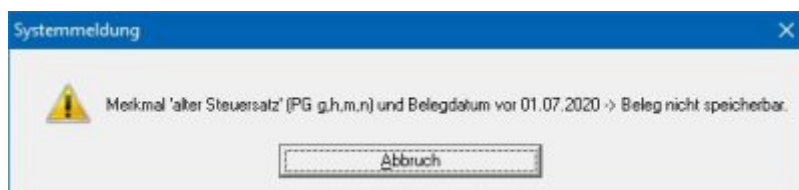
Meldungen:



Diese Meldung erhalten Sie wenn das Kenzeichen im Feld PG nicht zu der in der Position vermerkten Mehrwertsteuer passt. Prüfen Sie Ihre Einstellungen. Drücken Sie auf der ersten Position die Taste **F3**, damit das IFW die Einstellungen korrigieren kann.



Diese Meldung erhalten Sie wenn das Kenzeichen im Feld PG nicht zu der in der Position vermerkten Mehrwertsteuer passt. Prüfen Sie Ihre Einstellungen. Drücken Sie auf der ersten Position die Taste **F3**, damit das IFW die Einstellungen korrigieren kann.



Das Belegdatum und das Kenzeichen "g" verweisen auf den vorherigen Mehrwertsteuersatz. Der

Beleg ist so nicht speicherbar. Ändern Sie das Datum auf das aktuelle Datum oder wenn Sie ihn rückdatieren möchten, entfernen Sie das Kennzeichen "g".

mehrere Lieferscheine auf einer Rechnung zusammenführen:

Achten Sie darauf, dass alle Lieferscheine aus demselben Mehrwertsteuerzeitraum sind. Andernfalls entstehen Rechnungspositionen mit verschiedenen Mehrwertsteuersätzen. Solche Rechnungen dürfen nicht erzeugt werden. Erstellen Sie in diesem Fall jeweils eine Rechnung für die verschiedenen Zeiträume.

Das Mischen von Belegpositionen mit verschiedenen Mehrwertsteuersätzen ist nicht möglich. D.h. alle Positionen innerhalb eines Belegs müssen denselben Mehrwertsteuersatz haben.

Teillieferung, Abschlagsrechnung, Schlußrechnung:

Belege mit altem und neuem Steuersatz gleichzeitig, also z.B. Schlußrechnungen deren Teilrechnungen in unterschiedlichen Mehrwertsteuerzeiträumen liegen **sind nicht möglich**. Solche Vorgänge sind in einzelnen Schritten abzubilden. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater wie sie solche Vorfälle handhaben sollen. Rechnungen die sich auf Lieferscheine mit 19% MWst beziehen sind nach der Umstellung mit dem Kennzeichen "g" (Nettorechnung) bzw. "h" (Bruttorechnung) zu versehen.

Rechnung vor der Lieferung stellen

Diese Konstellation über den Stichtag hinweg ist nicht möglich. Verschieben Sie die Abrechnung in den Mehrwertsteuerzeitraum, in dem auch der Lieferschein liegt. Der Lieferzeitpunkt bestimmt den Mehrwertsteuersatz.

Gutschriften

Gutschriften auf Rechnungen vor dem Stichtag müssen mit dem Kennzeichen "g" (Nettorechnung) bzw. "h" (Bruttorechnung) versehen werden. Damit schaltet das IFW auf die Mehrwertsteuer aus dem vorhergehenden Zeitraum. Je nach Konfiguration wird das Kennzeichen automatisch gesetzt.

Dauerleistungen

Bei Leistungen die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (langlaufenden Dienstleistungsverträgen) ist der zum Ende des Abrechnungszeitraum gültige Mehrwertsteuersatz einzusetzen. Erfolgt die Abrechnung monatlich nach Teilleistung kann der jeweils zum Zeitpunkt der Teilleistung gültige Steuersatz angesetzt werden. Klären Sie die für Sie zulässige Vorgehensweise mit Ihrem Steuerberater.

Jahreswechsel

Falls Sie 01/2021 Lieferscheine aus dem 12/2020 abrechnen wird ebenfalls das Kennzeichen "g" gesetzt, da der Lieferschein aus dem vorherigen Zeitraum stammt. Möchten Sie nun durch Rückdatieren den Umsatz nach 2020 verschieben müssen Sie das Kennzeichen "g" entfernen.

From:

[IFW Wiki](https://www.wiki.ifw.de) - www.wiki.ifw.de

Permanent link:

https://wiki.ifw.de/wiki/doku.php?id=anwender:mwst01:mwst2020_belegerstellung_mit_update&rev=1594044032

Last update: **06.07.2020 16:00**

